

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5427

"Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Beschäftigung und Soziales: Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) 01.12.2014 - 15.03.2015"

---

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 17/5427 vom 26.02.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6579 des BU vom 10.03.2015
3. Beschluss des Plenums 17/7417 vom 08.07.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie  
regionale Beziehungen**

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Beschäftigung und Soziales:  
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG)  
01.12.2014 – 15.03.2015**

### **Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur weiteren Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zu überweisen.

### **Begründung:**

Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie sind landespolitisch von Bedeutung, da sie sich u.a. negativ auf Arbeitszeitflexibilität, Schichtmodelle und die Mitwirkung von Ehrenamtlichen in der Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz auswirken können. Eine Teilnahme an der Konsultation sollte daher zumindest für die Fragekomplexe erfolgen, die sich auf Ausnahmen für diesen Bereich beziehen.

Bereits 2009 kündigte der Präsident der Europäischen Kommission an, die Kommission werde im Anschluss an eine Zweiphasen-Konsultation der Sozialpartner nach Art. 154 AEUV einen neuen Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie vorlegen. Nach dreijähriger Konsultationszeit mit den Sozialpartnern und weiteren Gesprächen, bedauerte Kommissar László Andor im Februar 2013, dass die Verhandlungen definitiv gescheitert waren. Die Kommission wendet sich nunmehr der Überarbeitung ihrer Vorschläge zu. Diese öffentliche Konsultation soll zu der laufenden Überprüfung und zur Folgenabschätzung beitragen.

Die Staatsregierung beteiligt sich über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Arbeitszeitfragen indirekt an der Konsultation.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaan-  
gelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

### **Europaangelegenheit**

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Beschäftigung und Soziales:  
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der  
Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG)  
01.12.2014 - 15.03.2015**

**Drs. 17/5427**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt die öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) zum Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen:

Eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie muss die in der gegenwärtigen Regelung enthaltenen Flexibilitätsspielräume erhalten und in Teilen erweitern, um die Entwicklungen der Arbeitszeitgestaltungen der letzten 20 Jahre gerecht zu werden. Maßgabe für die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie sollte die angemessene Balance zwischen einem hohen Schutzniveau für die Arbeitnehmer sowie den Interessen der Wirtschaft sein. Dabei sollte mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber erreicht werden.

Grundsätzlich wird angeregt, bei der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeitszeitrichtlinie keine materiellen, neuen Regelungen zu treffen. Allerdings sollte unter Beachtung der oben genannten Maßgabe durch Aufnahme einiger Bereiche der EuGH-Rechtsprechung in den Rechtstext in ausgewählten Themengebieten für eine bessere Rechtsklarheit gesorgt werden. Rechte und Pflichten nach der Arbeitszeitrichtlinie würden dadurch klarer und leichter verständlich und für alle zugänglich.

Durch den technischen Fortschritt ergeben sich neue Möglichkeiten des flexiblen Mitarbeitereinsatzes. Die Arbeitnehmer haben hierdurch auch die Möglichkeit, Privatleben und Beruf besser in Einklang zu bringen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und grenz-

überschreitender Personaleinsatz gewinnen angesichts fortschreitender Globalisierung an Bedeutung. In der überarbeiteten Arbeitszeitrichtlinie sollten auch die zunehmende Telearbeit und der zunehmende Rückgriff auf Gleitzeit berücksichtigt werden.

Im Einzelnen werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Klargestellt werden muss, dass Zeiten der Rufbereitschaft keine Arbeitszeit sind, dies gilt insbesondere für inaktive Zeiten. Zudem sollte weder eine Anrechnungspflicht noch eine Obergrenze eingeführt werden.
- Erhalt des Opt-out zur Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Das sog. Opt-out-Recht erlaubt eine individualvertragliche Vereinbarung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit.
- Ausdehnung des Bezugszeitraums für wöchentliche Höchstarbeitszeit von 4 auf 12 Monaten, bei Tarifverträgen auf darüber hinausgehenden Zeitraum. Flexible Arbeitszeitmodelle erfordern hier Flexibilität.
- Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die Ruhezeitenregelung bei Tätigkeiten die der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Straßen dienen.
- Ausgleichsruhezeiten sollten flexibler (innerhalb von mindestens vier Tagen), nicht nur unmittelbar nach der verlängerten Arbeitszeit, gewährt werden dürfen.
- Klarstellung, dass Urlaub der Erholung von der Arbeit dient. Zum Erhalt des Urlaubsanspruchs auch bei lang andauernder Krankheit muss klar gestellt werden, dass die Mitgliedstaaten zum Beispiel die Option haben, den Urlaubsanspruch an das Urlaubsjahr zu binden und er ggf. verfällt.
- Klarstellung, dass die Richtlinie die Ausgestaltung des Urlaubsentgelts den Mitgliedstaaten über lässt. So darf aus ihr nicht abgeleitet werden, dass beim Urlaubsentgelt Überstundenzuschläge berücksichtigt werden müssen.
- Der Vorrang spezieller Regelungen muss erhalten bleiben, insbesondere Erhalt der flexibleren Regelungen der Richtlinie 2002/15 (Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben).

- Eine Änderung der Arbeitszeitrichtlinie darf unter keinen Umständen zu einer Einbeziehung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts in deren Anwendungsbereich führen. Allein in Bayern sind etwa 320.000 Männer und Frauen ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren aktiv, hinzukommen weitere rund 130.000 ehrenamtliche Helfer in den freiwilligen Hilfsorganisationen und beim Technischen Hilfswerk. Bayern braucht dieses ehrenamtliche Engagement. Die bayerische Sicherheitsarchitektur fußt im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz maßgeblich auf der Arbeit dieser ehrenamtlichen Helfer.
- Ehrenamtliche Tätigkeit wird von der derzeit geltenden Arbeitszeitrichtlinie nicht erfasst. Das bewährte Hilfeleistungssystem würde völlig in Frage gestellt, wenn durch eine Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements in den Anwendungsbereich der Arbeitszeitrichtlinie die wöchentliche Höchstarbeitsgrenze von 48 Stunden neben der hauptamtlichen Beschäftigung auch ehrenamtliche Tätigkeiten in Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit umfassen würde. Es ist daher unverzichtbar, dass ehrenamtliche Tätigkeiten auch künftig nicht in den Anwendungsbereich der Arbeitszeitrichtlinie einbezogen werden.
- Derzeit bestehen erhebliche Differenzen mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Frage, unter welchen Voraussetzungen im Bereich des öffentlichen Dienstes der Bezugszeitraum für die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden gemäß Art. 16 Buchst. b) der Richtlinie 2003/88/EG auf bis zu zwölf Monate verlängert werden kann. Inzwischen hat die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang gegen die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Art. 258 AEUV eingeleitet.

Die vorstehenden Schwierigkeiten resultieren primär aus der besonderen Struktur des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland, wo ein erheblicher Teil der Mitarbeiter im Beamtenverhältnis beschäftigt wird und demzufolge die Arbeitsbedingungen durch Rechtsvorschrift geregelt sind und nicht auf der Grundlage kollektivvertraglicher Vereinbarungen festgelegt werden können. Gerade für diesen Bereich bereitet aber die Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung Probleme, weil häufig Ausnahmeregelungen von Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern (= Tarifverträge) abhängig gemacht werden, die es aber im Beamtenbereich aufgrund seiner verfassungsrechtlich vorgegebenen Ausgestaltung als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis nicht geben kann.

Die derzeitige Rechtsauffassung der Europäischen Kommission wird in der Praxis dazu führen, dass für Beamte und Arbeitnehmer in Bezug auf die Arbeitszeit unterschiedliche Regelungen gelten. Nachdem aber im öffentlichen Dienst in den einzelnen Arbeitseinheiten in der Regel Beamte und Arbeitnehmer gemeinsam im Einsatz sind, ist es vor diesem Hintergrund schon aus arbeitsorganisatorischen Gründen unabdingbar, dass für diese Beschäftigtengruppen auch einheitliche Rahmenbedingungen hinsichtlich des Bezugszeitraumes für die Ermittlung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bestehen.

Aus den vorstehend genannten Gründen sollte daher eine Änderung angestrebt werden, die auch den Besonderheiten des Beamtenrechts stärker Rechnung trägt. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Beschäftigtengruppe der Beamten von einzelnen Regelungen der Richtlinie faktisch ausgeschlossen ist, weil ihre Arbeitsbedingungen nicht tarifvertraglich geregelt werden können. Hier besteht auch deshalb ein aktueller Handlungsbedarf, weil gerade an dieser Stelle von den Beschäftigten kein Verständnis für unterschiedliche Arbeitszeitregelungen aufgebracht wird.

Berichterstatterin: **Judith Gerlach**  
Mitberichterstatter: **Dr. Linus Förster**

## II. Bericht:

1. Der zur Federführung vorgesehene Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 28. Sitzung am 05.03.2015 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen abzugeben (§ 83d Abs. 2 BayLT-GeschO).
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 25. Sitzung am 5. Mai 2015 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CDU:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
B90/GRÜNE:	Ablehnung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

**Dr. Franz Rieger**  
Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Beschäftigung und Soziales:  
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der  
Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG)**  
**1. Dezember 2014 – 15. März 2015**

Drs. 17/5427, 17/6579

Der Bayerische Landtag nimmt die öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) zum Anlass, auf folgende Punkte hinzuweisen:

Eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie muss die in der gegenwärtigen Regelung enthaltenen Flexibilitätsspielräume erhalten und in Teilen erweitern, um den Entwicklungen der Arbeitszeitgestaltungen der letzten 20 Jahre gerecht zu werden. Maßgabe für die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie sollte die angemessene Balance zwischen einem hohen Schutzniveau für die Arbeitnehmer sowie den Interessen der Wirtschaft sein. Dabei sollte mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber erreicht werden.

Grundsätzlich wird angeregt, bei der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeitszeitrichtlinie keine materiellen, neuen Regelungen zu treffen. Allerdings sollte unter Beachtung der oben genannten Maßgabe durch Aufnahme einiger Bereiche der EuGH-Rechtsprechung in den Rechtstext in ausgewählten Themengebieten für eine bessere Rechtsklarheit gesorgt werden. Rechte und Pflichten nach der Arbeitszeitrichtlinie würden dadurch klarer und leichter verständlich und für alle zugänglich.

Durch den technischen Fortschritt ergeben sich neue Möglichkeiten des flexiblen Mitarbeitereinsatzes. Die Arbeitnehmer haben hierdurch auch die Möglichkeit, Privatleben und Beruf besser in Einklang zu bringen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Personaleinsatz gewinnen angesichts fortschreitender Globalisierung an Bedeutung. In der überarbeiteten Arbeitszeitrichtlinie sollten auch die zunehmende Telearbeit und der zunehmende Rückgriff auf Gleitzeit berücksichtigt werden.

Im Einzelnen werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Klargestellt werden muss, dass Zeiten der Rufbereitschaft keine Arbeitszeit sind, dies gilt insbesondere für inaktive Zeiten. Zudem sollte weder eine Anrechnungspflicht noch eine Obergrenze eingeführt werden.
- Erhalt des Opt-out zur Abweichung von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Das sog. Opt-out-Recht erlaubt eine individualvertragliche Vereinbarung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit.
- Ausdehnung des Bezugszeitraums für wöchentliche Höchstarbeitszeit von 4 auf 12 Monaten, bei Tarifverträgen auf darüber hinausgehenden Zeitraum. Flexible Arbeitszeitmodelle erfordern hier Flexibilität.
- Aufnahme einer Ausnahmeregelung für die Ruhezeitenregelung bei Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Straßen dienen.
- Ausgleichsruhezeiten sollten flexibler (innerhalb von mindestens vier Tagen), nicht nur unmittelbar nach der verlängerten Arbeitszeit, gewährt werden dürfen.
- Klarstellung, dass Urlaub der Erholung von der Arbeit dient. Zum Erhalt des Urlaubsanspruchs auch bei lang andauernder Krankheit muss klar gestellt werden, dass die Mitgliedstaaten zum Beispiel die Option haben, den Urlaubsanspruch an das Urlaubsjahr zu binden und er ggf. verfällt.
- Klarstellung, dass die Richtlinie die Ausgestaltung des Urlaubsentgelts den Mitgliedstaaten über lässt. So darf aus ihr nicht abgeleitet werden, dass beim Urlaubsentgelt Überstundenzuschläge berücksichtigt werden müssen.
- Der Vorrang spezieller Regelungen muss erhalten bleiben, insbesondere Erhalt der flexibleren Regelungen der Richtlinie 2002/15 (Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben).

- Eine Änderung der Arbeitszeitrichtlinie darf unter keinen Umständen zu einer Einbeziehung des sicherheitsrelevanten Ehrenamts in deren Anwendungsbereich führen. Allein in Bayern sind etwa 320.000 Männer und Frauen ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren aktiv, hinzukommen weitere rund 130.000 ehrenamtliche Helfer in den freiwilligen Hilfsorganisationen und beim Technischen Hilfswerk. Bayern braucht dieses ehrenamtliche Engagement. Die bayerische Sicherheitsarchitektur fußt im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz maßgeblich auf der Arbeit dieser ehrenamtlichen Helfer.
- Ehrenamtliche Tätigkeit wird von der derzeit geltenden Arbeitszeitrichtlinie nicht erfasst. Das bewährte Hilfeleistungssystem würde völlig in Frage gestellt, wenn durch eine Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements in den Anwendungsbereich der Arbeitszeitrichtlinie die wöchentliche Höchstarbeitsgrenze von 48 Stunden neben der hauptamtlichen Beschäftigung auch ehrenamtliche Tätigkeiten in Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit umfassen würde. Es ist daher unverzichtbar, dass ehrenamtliche Tätigkeiten auch künftig nicht in den Anwendungsbereich der Arbeitszeitrichtlinie einbezogen werden.
- Derzeit bestehen erhebliche Differenzen mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Frage, unter welchen Voraussetzungen im Bereich des öffentlichen Dienstes der Bezugszeitraum für die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden gemäß Art. 16 Buchst. b) der Richtlinie 2003/88/EG auf bis zu zwölf Monate verlängert werden kann. Inzwischen hat die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang gegen die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Art. 258 AEUV eingeleitet.

Die vorstehenden Schwierigkeiten resultieren primär aus der besonderen Struktur des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland, wo ein erheblicher Teil der Mitarbeiter im Beamtenverhältnis beschäftigt wird und demzufolge die Arbeitsbedingungen durch Rechtsvorschrift geregelt sind und nicht auf der Grundlage kollektivvertraglicher Vereinbarungen festgelegt werden können. Gerade für diesen Bereich bereitet aber die Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung Probleme, weil häufig Ausnahmeregelungen von Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern (= Tarifverträge) abhängig gemacht werden, die es aber im Beamtenbereich aufgrund seiner verfassungsrechtlich vorgegebenen Ausgestaltung als öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis nicht geben kann.

Die derzeitige Rechtsauffassung der Europäischen Kommission wird in der Praxis dazu führen, dass für Beamte und Arbeitnehmer in Bezug auf die Arbeitszeit unterschiedliche Regelungen gelten. Nachdem aber im öffentlichen Dienst in den einzelnen Arbeitseinheiten in der Regel Beamte und Arbeitnehmer gemeinsam im Einsatz sind, ist es vor diesem Hintergrund schon aus arbeitsorganisatorischen Gründen unabdingbar, dass für diese Beschäftigtengruppen auch einheitliche Rahmenbedingungen hinsichtlich des Bezugszeitraumes für die Ermittlung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit bestehen.

Aus den vorstehend genannten Gründen sollte daher eine Änderung angestrebt werden, die auch den Besonderheiten des Beamtenrechts stärker Rechnung trägt. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Beschäftigtengruppe der Beamten von einzelnen Regelungen der Richtlinie faktisch ausgeschlossen ist, weil ihre Arbeitsbedingungen nicht tarifvertraglich geregelt werden können. Hier besteht auch deshalb ein aktueller Handlungsbedarf, weil gerade an dieser Stelle von den Beschäftigten kein Verständnis für unterschiedliche Arbeitszeitregelungen aufgebracht wird.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung**

**über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt die CSU auch mit? – Danke schön. Die CSU-Fraktion stimmt ebenfalls dafür. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! Unterhalten Sie sich bitte draußen!

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Europaangelegenheit**

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Beschäftigung und Soziales:  
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie  
(Richtlinie 2003/88/EG)  
1. Dezember 2014 – 15. März 2015  
Drs. 17/5427, 17/6579 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Anträge**

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Untersuchung von (zeitweilig) monoedukativem bzw. koedukativem Unterricht  
Drs. 17/2354, 17/7239 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Provenienzforschung stärken – Rahmenbedingungen für Forschung verbessern  
Drs. 17/2787, 17/7260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD  
Darstellung der Luftfahrtpioniere Weißkopf und Wright im Deutschen Museum der aktuellen Forschungslage anpassen  
Drs. 17/4512, 17/7261 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Andreas Lotte, Doris Rauscher u.a. SPD  
Für Anschlussunterbringung sorgen – Sonderwohnungsbauprogramm für Flüchtlinge und Asylsuchende auflegen!  
Drs. 17/4687, 17/7127 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Martin Schöffel u.a. CSU  
Hauswirtschaftliche Aufgabenerledigungen  
Drs. 17/5518, 17/7128 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)  
Bayern Digital – Wissenschaft und Wirtschaft zukunftsähig machen  
Drs. 17/5857, 17/7230 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Integrationsbericht vorlegen  
Drs. 17/5939, 17/7129 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU  
Asylbewerber- und Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen  
Drs. 17/5980, 17/7035 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Umsetzung des Qualitätsbonus plus in der Kindertagesbetreuung  
Drs. 17/6027, 17/7130 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Dauergestattungen vereinfachen  
Drs. 17/6140, 17/7294 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mögliche Versäumnisse der „Taskforce Schwabinger Kunstfund“ aufklären  
Drs. 17/6200, 17/7262 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU  
Errichtung eines Clusters Gesundheitswirtschaft  
Drs. 17/6209, 17/7231 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Denkverbote beseitigen! Sinnvolle Arbeitszeitregeln  
für die Bayerische Polizei schaffen!  
Drs. 17/6215, 17/7226 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bessere Finanzierung der Kindertagesstätten umsetzen –  
Basiswert sofort erhöhen  
Drs. 17/6216, 17/7036 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Wirtshäuser und Gastronomiebetriebe in Bayern stärken  
Drs. 17/6218, 17/7232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Deutsches Flugpioniermuseum in Leutershausen  
Drs. 17/6222, 17/7263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Umsetzungsplan für Behördenverlagerungen  
Drs. 17/6224, 17/7029 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)  
Wirtschaftskultur in Bayern zukunftsfähig machen  
Drs. 17/6232, 17/7233 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Klaus Steiner, Markus Blume u.a. CSU  
Schutz vor importierten Schädlingen  
Drs. 17/6317, 17/7304 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD  
Arbeit der Task-Force „Schwabinger Kunstmuseum“  
Drs. 17/6318, 17/7264 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u.a. SPD  
Verbot besonders gefährlicher Pflanzenschutzmittel  
Drs. 17/6352, 17/7146 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Freies WLAN - keine Verschärfung der Störerhaftung  
Drs. 17/6384, 17/7295 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)  
Stellungnahme zum Konzertsaal / Zukunft neuer Konzertsaal in München  
Drs. 17/6424, 17/7265 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)  
Breitbandausbau zukunftssicher gestalten  
Drs. 17/6440, 17/7243 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Zahl der Wohnungseinbrüche reduzieren!  
Drs. 17/6441, 17/7291 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Sprachkompetenz von Anfang an –  
Kursangebote für alle Flüchtlinge erweitern, strukturieren und verbessern  
Drs. 17/6442, 17/7038 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Oliver Jörg u.a. CSU  
Barrieren abbauen und Inklusion voranbringen  
Drs. 17/6547, 17/7237 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Nachtragshaushalt 2015 jetzt  
Drs. 17/6723, 17/7030 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Asylsozialarbeit sachgerecht ausbauen,  
versprochene Betreuungsquote  
endlich sicherstellen!  
Drs. 17/6385, 17/7037 (E)

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:**  
Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>